



Das Wappen der Stadt Berlin.

Von Dr. H. Béringnier.



Wenn der Verein „Herold“ sein 25jähriges Bestehen feiert und bei dieser Veranlassung eine Festschrift herausgibt, so dürfte es nahe liegen, daß in dieselbe auch ein Bericht über das Wappen der Stadt gegeben wird, in welcher er gestiftet wurde und in welcher er 25 Jahre zum Nutzen der von ihm vertretenen Wissenschaft gewirkt hat.

Wenn wir es nun unternehmen, über das Wappen Berlins Einiges hier mitzutheilen, so thun wir es in der Hoffnung, daß die Arbeit auch nach Außen hin einen Nutzen haben möge und bewirke, daß die so vielfach und mit Recht gemachten Vorwürfe gegen die heraldischen Darstellungen des Wappens der Reichshauptstadt allmählig überflüssig werden möchten und daß die Personen, welche befugt sind, das Stadtwappen zu bestellen oder zu zeichnen, die beigelegten Abbildungen berücksichtigen und selbstverständlich unter Beobachtung der allgemeinen heraldischen Regeln verwerthen. Die Bemühungen einzelner Mitglieder unseres Vereins sind ja theilweise schon mit Erfolg gekrönt worden, wie zum Beispiel die Wappendarstellung auf den Obligationen der neuen Stadtanleihe berechtigten Anforderungen im Großen und Ganzen entspricht, während dabei nicht zu verschweigen ist, daß die Darstellung des Wappens auf den Zinscheinen und Anweisungen dies Lob nicht verdienen kann. Er-

wähnen wollen wir auch die gelungenen Zeichnungen in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“, Jahrgang 1884 S. 6 und Jahrgang 1890 S. 141.

Ueber das Berliner Wappen ist im Zusammenhange nur geschrieben von dem Altmeister der berlinischen Geschichtsforschung E. Fiedler.¹⁾ Ihm müssen wir folgen, wenn wir die geschichtliche Entwicklung des in Rede stehenden Wappens geben wollen.



Fig. 1.

Die Stadt Berlin bestand bekanntlich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit man überhaupt deren Existenz urkundlich nachweisen kann, aus den beiden Städten

¹⁾ Abgedruckt im „Bär“ 1875 S. 15, 33, 95, 133, 161; 1876 S. 17, 19. Zerstreut finden sich Notizen zum Berliner Wappen im „Herold“ 1883 S. 98, 151; 1884 S. 10 (die in Aussicht gestellte Entgegnung ist bisher nicht gedruckt), S. 15, 23, in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ Jahrg. 1884 S. 6, 66, 96, 100, 104, 121; 1885 S. 47; 1886 S. 89; 1890 S. 141. Ein hübsches Kunstblatt hat Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt gegeben in „Vermischte Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Bd. 2 Kunstbeilagen Nr. 10 auf zwei Blatt 17 Abbildungen; Sello in „Märkischen Forschungen“ 17. Bd. S. 1 ff.; Cassel im „Bär“ 1876 S. 149 ff.

Berlin und Cöln.¹⁾ Beide führten in den Siegeln als Wappenbild einen Adler. Ueber die Farben des Schildes und der Schildfigur läßt sich Bestimmtes nicht sagen; es dürfte jedoch anzunehmen sein, daß dieselben mit den Farben des Brandenburgischen Wappens übereinstimmten.²⁾ Die Stadt Cöln hat dieses Wappenbild auch bis zu ihrer Vereinigung mit Berlin im Jahre 1709 beibehalten und in den erhaltenen Siegeln nur die Form des Adlers je nach dem Zeitgeschmack geändert.³⁾

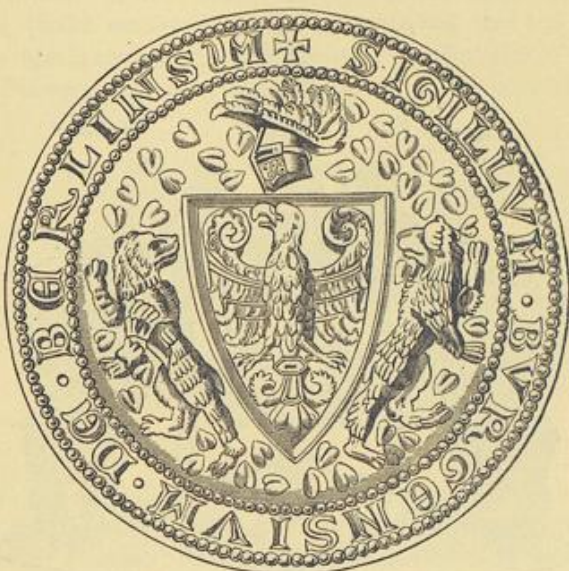


fig. 2.

Das älteste uns erhaltene Wappen der Stadt Berlin befindet sich auf einem Siegel, welches einer im Archive der Stadt Frankfurt a/O. verwahrten Urkunde angehängt ist, die Fidicin in das Jahr 1253 setzt, während neuere Forscher sie nach 1272⁴⁾ datiren. Wir geben in fig. 1 eine Abbildung des Siegels.

¹⁾ Der Magistrat von Berlin beschloß am 9. Oktober 1880 amtlich „Köln“ zu schreiben.

²⁾ cfr. „Märkische Forschungen“ 17 S. 5.

³⁾ Vgl. die Abbildungen bei Fidicin im „Bär“ 1885 S. 161.

⁴⁾ „Märkische Forschungen“ Bd. 15 S. 311.

Wenige Jahre später, im Jahre 1280, findet sich an einem Gildebrieve der Kürschner das unter fig. 2 abgebildete Siegel. Hier erscheint zum ersten Male im Siegel die Wappenfigur, welche später als die für Berlin charakteristische gilt, der Bär, wenn auch noch nicht als figur im Schild, so doch neben demselben. Wir lassen es dahingestellt, ob diese Bären als Schildhalter anzusprechen sind, ob sie „gepanzert“ dargestellt sind oder ihren „angeborenen Flausch“ tragen.¹⁾ Jedenfalls sind sie schon vor



fig. 5.

über 200 Jahren einmal als Schildhalter betrachtet worden, denn offenbar ist das Wappen am Rathsstuhl in der Marienkirche von 1686 nach dem Siegel von 1280, von dem sich eine Ab-

¹⁾ cfr. die Ansicht von Clericus, „Herold“ 1884 S. 10.

Die „Panzerung“ halten wir für unwahrscheinlich und erinnern nur daran, daß auf zahlreichen alten heraldischen Reliefs das Fell der Thiere so dargestellt ist, daß die Haarbüschel schuppenartig übereinander liegen. So wird auch das Gefieder der Adler ganz so gezeichnet, als ob es aus Dachziegeln bestände.

bildung in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ Jahrgang 1885 S. 100 befindet (siehe fig. 3), entworfen. Das dort dargestellte Wappen ist selbstverständlich nicht in dem genannten Jahre vom Rath der Stadt Berlin geführt worden, sondern zeigt nur eine archaische Darstellung im Style der Zeit.

Das nächste uns bekannte Siegel der Stadt zeigt schon den „Bären“ als Hauptfigur. Wir geben unter fig. 4 eine Abbildung des von 1338 bis 1448 gebräuchlichen Siegels. Der Grund dafür, daß der Bär in dem Siegel Berlins immer mehr Hauptfigur wurde, scheint weniger darin gelegen zu haben, ihm eine größere Bevorzugung einzuräumen, als vielmehr den Unterschied zwischen dem Berliner und dem Cölnner Wappen scharf hervortreten zu



fig. 4.



fig. 5.

lassen,¹⁾ dem einfachen Adler in den Cölnner Siegeln entsprach und widersprach besser für die Berliner Siegel der Bär.²⁾ Auch der Umstand dürfte mitgewirkt haben, daß man in dem Bären eine Anspielung auf den Klang des Namens Berlin fand, welches als aus „Bärlein“ entstanden, ethymologisch erklärt wurde. Ähnliche Wappenbildungen, einem vorhandenen aber ganz anders zu deutenden Namen zu Liebe, sind nicht selten.

Bald nach 1448, in welchem Jahre sich die Stadt Berlin dem Kurfürsten Friedrich II. vollständig unterworfen hatte, führte die Stadt das unter fig. 5 abgebildete Siegel. Ob darin, wie von verschiedenen Geschichtschreibern behauptet wird, die stattgehabte Unterwerfung auch symbolisch ausgedrückt werden sollte, läßt sich

¹⁾ Fidicin im „Bär“ 1875 S. 33.

²⁾ Sello in „Märk. Forsch.“ Bd. 17 S. 4.

nicht erweisen, ganz unwahrscheinlich ist es aber nicht, besonders wenn man erwägt, daß in jener Zeit die Heraldik noch in großer Blüthe stand und es oft vorgekommen ist, daß man historische Thatsachen durch entsprechende Wappenbilder ausdrückte.¹⁾ Das zuletzt erwähnte Siegel blieb nun unverändert bis zum Jahre 1700, daneben führen Urkunden von 1618—1709, welche bei nicht hervorragender Bedeutung ohne Zuziehung der Diergewerke ausgestellt sind, das unter fig. 6 abgebildete Siegel,²⁾ welches nur den Bär in steigender Stelle enthält. Symbolisirende Heraldiker wollten daraus auf das allmälige Steigen der Macht der Stadt schließen!



fig. 6.



fig. 7.

Im Jahre 1700 wird das große Siegel neu gestochen, bleibt in seiner Form das alte, erhält aber eine andere Umschrift (vgl. fig. 7).

Der vorstehend angeführten Siegel bediente sich aber nur die Altstadt, der Theil der Stadt, welcher unmittelbar um das berlinische Rathhaus lag und führte zweifellos den Siegeln entsprechende Wappen, wenn auch von einer Wappenführung ausdrücklich nichts vermeldet wird. In den Streitigkeiten der Stadt, bei festlichen Aufzügen u. s. w. wurde das Wappen nicht verwendet, die alten Berliner trugen auf den Fähnlein und Feldbinden die

¹⁾ Im Jahre 1455 erhielt die Stadt Berlin das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, vgl. „Berl. Chronik“, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, S. 182.

²⁾ Brose in „Vermischte Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ 2. Bd. Berliner Siegel Taf. 4 S. 39.

Hausfarben der Hohenzollern schwarz und weiß als Landesfarbe, vielleicht früher die Farben der Hanse weiß und roth. Ueber die Farben der Stadt ist weiter nichts zu sagen, als daß die Kommunalbehörden auf Vorschlag fidicins am 19. Dezember 1861 beschlossen haben, sie als roth, schwarz und weiß in Zukunft zu führen.¹⁾

Neben dem eigentlichen Berlin erhielten allmählig, sei es bei ihrer Gründung, sei es bei besonderer Veranlassung, die einzelnen Stadttheile noch besondere Wappen, oder sie legten sich dieselben zu.

Als König Friedrich I. von der Krönung 1701 aus Königsberg heimkehrte und die Georgenvorstadt den Namen Königsvorstadt bezw. Königstadt annahm, erhielt sie ein Wappen: getheilter Schild, oben der halbe preussische Adler, unten eine Stadtmauer.²⁾ Ein diesem ähnliches Wappen nahm die Spandauer Vorstadt an.³⁾

Der Stadttheil Friedrichswerder erhielt am 19. September 1662 volle Stadtgerechtigkeit und ein Siegel: den brandenburgischen Adler mit dem Namenszuge F. W. C. (Friedrich Wilhelm Churfürst) auf der Brust. Die Umschrift lautete: Stadt Friedrichswerder. Das Siegel ist bis 1709 im Gebrauch gewesen.⁴⁾

Die Dorotheenstadt, gegründet von der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten und nach ihr benannt, erhielt ihr Privilegium am 2. Januar 1674 und als Siegel den brandenburgischen Adler mit dem Kurhute und auf der Brust in blauem Schilde das Szepter. Der Magistrat der Dorotheenstadt bediente sich dieses Siegels bis 1709.⁴⁾

Der Stadttheil Neu-Cölln, welcher bis 1709 unter landesherrlicher Verwaltung blieb, führte kein besonderes Stadtsiegel. In neuerer Zeit hat er sich selbst ein Wappen zugelegt nach Analogie des der Königstadt verliehenen, aber an Stelle des halben preussischen Adlers im oberen Felde der halbe rothe Adler ohne Herzschild.⁵⁾

¹⁾ „Bär“ 1876 S. 79.

²⁾ Abgebildet „Bär“ 1875 S. 133.

³⁾ „Bär“ 1875 S. 133.

⁴⁾ Abgebildet „Bär“ 1876 S. 17.

⁵⁾ „Bär“ 1876 S. 17 giebt eine richtige Beschreibung, aber eine falsche Abbildung.

Die Friedrichstadt erhielt bald nach ihrer Gründung 1688 eigenes Bürgerrecht und ein eigenes Siegel, und zwar als Wappenbild einen gespaltene Adler, vorn schwarz, hinten roth.¹⁾

Die Louisenstadt, früher Cölnische oder Köpenicker Vorstadt, hat ein Siegel oder Wappen nie verliehen erhalten, aber als solches angenommen das Wappen von Neu-Cöln und den Adler mit einem Herzschild belegt, der ein L, zum Andenken an die Königin Louise, führt.²⁾

Daß das von fidicin den Friedrich-Vorstädten zugelegte Wappen, welches hübsch komponirt ist: getheilt oben halber rother Adler mit Herzschild, in demselben ein L, unten eine Stadtmauer²⁾ wirklich geführt wird, ist schwer anzunehmen, da dieselben bei der Ausdehnung Berlins nicht mehr als ein gemeinsames Ganze zu betrachten sind.

Die Wappen der einzelnen Stadttheile hat nach Zeichnungen des Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt im spätgothischen Styl der Verein für die Geschichte Berlins in seinen Vermischten Schriften Bd. 2 Kunstbeilagen Nr. 10 Bogen 2 in gutem Farbendrucke veröffentlicht.

Durch Patent vom 17. Januar 1709 vereinigte König Friedrich I. die einzelnen Städte, Stadttheile und Vorstädte zu einer Stadtgemeinde unter einem Magistrate mit dem Gesamtnamen Berlin.³⁾ Die Ertheilung eines neuen Stadtsiegels wurde vorbehalten.

Der neue Magistrat hat hierauf sämtliche bis dahin in Gebrauch gewesene Siegel und Wappen, sowie Entwürfe eines Gesamtsiegels dem Könige eingereicht. Dieser übergab die Angelegenheit unterm 6. Dezember 1709 dem Oberheroldsamte zur Prüfung. An den Magistrat gelangte demnächst folgendes Reskript:

Nachdem Wir von denen von Euch allerunterthänigst eingesandten Projekten beifommende Zeichnung eines Siegels Allergnädigst approbirt, als habt Ihr Euch dessen hinfürder zu gebrauchen.

Cöln, den 6. Februar 1710.

gez. von Prinz.

¹⁾ cfr. „Bär“ 1876 S. 69.

²⁾ Abgebildet „Bär“ 1876 S. 69.

³⁾ Vgl. Clauswitz in „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Heft 28 S. 73 ff.

Dieses Siegel giebt die nachfolgende Abbildung (fig. 8) wieder.
 König Friedrich Wilhelm IV. verlieh 1839 dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher goldene Ketten und Medaillen mit einem etwas veränderten Wappen (vgl. fig. 9). Nach demselben ist das Stadtsiegel angefertigt mit der Umschrift: „Siegel der Haupt- und Residenzstadt Berlin.“

Auf diesem Wappen findet sich zum ersten Male die Mauerkrone über dem Wappenschild des Bären. Nach einer gelegentlichen Mittheilung des verstorbenen Herrn f. Budzies im Verein



17 SC B 09

(Sigillum Civitatis Berolinensis.)

fig. 8.

„Herold“ rührt der Entwurf zu der Mauerkrone von Herrn Baurath Cantian her.¹⁾

Die ganze Wappenkomposition unterscheidet sich in höchst unvortheilhafter Weise von dem Siegel von 1709, auf welchem die drei Wappenbilder doch wenigstens in einem heraldisch richtig getheilten Schilde untergebracht sind. Die Art, wie 1839 der Bärenschild, Mauerkrone und Adler vereinigt wurden, ist aus völliger Unkenntniß heraldischer und stylistischer Regeln hervorgegangen und trägt ganz den Charakter einer Zeit, der jedes Kunstgefühl abhanden gekommen war. (fig. 9.)

¹⁾ „Deutscher Herold“ 1885 S. 18; „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ 1885 S. 47.

Eine weitere Veränderung erhielt das 1710 vom Landesherrn verliehene Wappen durch den Magistratsbeschluss vom 1. Oktober 1875 dadurch, daß dem Bär das bis dahin geführte Halsband genommen wurde, „aus dem gezähmten Bär sollte wieder der freie Bär werden“.¹⁾

Wir wollen unentschieden lassen, ob der Magistrat berechtigt war, ohne weitere Genehmigung, nur durch einen von ihm gefassten Beschluss das landesherrlich verliehene Wappen zu ändern, jedenfalls ist dadurch das gewöhnlich geführte kleine Wappen Berlins, der # Bär in S., gleich geworden dem Wappen des Kantons Appenzell, ein Umstand, der nicht gerade zweck-



fig. 9.

mäßig erscheint. Bemerken wollen wir noch, daß, nach einer Mittheilung des um die Erforschung der Berliner Geschichte hochverdienten J. Budzies in der Sitzung des Vereins „Herold“ vom 18. Dezember 1883, der Bär seit dem Siegel von 1448 an das Halsband sicher trägt.²⁾ Es mag, wie wir oben schon bemerkten, richtig sein, daß nach dem Aufruhr von 1448 der „Bär“ den Halsring erhalten habe, um symbolisch seine Unfreiheit zu bezeichnen, wie Fidicin anführt. Wir legen aber auf Wappensymbolik überhaupt keinen besonderen Werth, sonst müßten wir die Ausführungen des Dr. Paulus Cassel hier ein-

¹⁾ Die Zeitschrift „Der Bär“ 1879 sagt: Freund Braun erscheint als „wilder Bär“, nämlich ohne das alte polizeiliche Halsband.

²⁾ „Deutscher Herold“ 1884 S. 15.

gehend erörtern, der die sinnige Bedeutung des Ringes um den Hals des Bären näher behandelt hat.¹⁾ Erwähnen wollen wir nur noch, daß bei heraldischen Darstellungen von Thieren letztere sehr oft behalsbandet werden. Eigentliche Haustiere, wie Hunde und Katzen, erscheinen fast immer mit Halsringen, aber auch Affen, Bären (z. B. im Wappen von Bernburg!), Papageien und andere gezähmte Thiere.

Allen diesen Veränderungen, welche das Berliner Wappen durchgemacht hat, trägt die Darstellung desselben Rechnung, welche Herr Professor Ad. M. Hildebrandt in den „Vermischten Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ Kunstbeilagen Nr. 10 Bogen 1, gegeben hat. Denn das braucht an dieser Stelle nicht mehr begründet werden, daß die Form des Schildes sich von der Form im verliehenen Wappen unterscheidet, daß der preussische Adler nach — links — innen gekehrt ist, und daß der Bär eine gefälligere Form hat. Alle diese Nebensächlichkeiten kann der Zeichner nach seinem Geschmack wählen. Dieses von Hildebrandt 1883 entworfene Wappen ist, trotz vielfacher Anfeindung auch von berufener Seite, allmählig das einzig benutzte Vorbild geworden und hat sogar seine Verwendung auf den neuen Stadtbligationen gefunden, also auch Gnade bei den Vätern der Stadt. Nur ist auf der erwähnten Darstellung der Bär u. E. nicht so hübsch, wie in der Hildebrandtschen Zeichnung. Anzuerkennen ist aber, daß die Stadtverwaltung sich mit der Linkskehrung des preussischen Adlers einverstanden erklärt hat — ein Punkt, gegen den seiner Zeit unter Berufung auf die Verleihung von 1710 viel gekämpft wurde.

Bei dieser Sachlage hat es besonders seit dem Wiederaufblühen der Heraldik und nach Gründung unseres Vereins nie an Bestrebungen gefehlt, welche dahin zielten, daß der inzwischen Reichshauptstadt gewordenen preussischen Haupt- und Residenzstadt von der zuständigen Stelle ein neues, allen Anforderungen entsprechendes Wappen verliehen würde. Es braucht hier wohl nicht besonders begründet werden, daß nur Seine Majestät der König von Preußen ein solches verleihen kann.

Die erste Anregung zu einem neuen Wappen gab der Altmeister berlinischer Geschichtsforschung, Fiedler, jedenfalls veran-

¹⁾ „Bär“ Jahrg. 1876 S. 159.

laßt durch einen Magistratsbeschluß, in nachfolgendem Schreiben an das Königliche Heroldsamt:

Berlin, den 24. Juli 1871.

Wenn es sich darum handelt, für Berlin, das faktisch die Residenz des deutschen Kaisers und, als Sammelpunkt der ganzen deutschen Reichsverwaltung, die Hauptstadt des Deutschen Reiches geworden ist, ein neues diesen Verhältnissen entsprechendes zeitgemäßes Wappen zu entwerfen, wie es sich vom historischen und heraldischen Standpunkte aus vertreten läßt, so dürfte zunächst die Frage zu erörtern sein:

welche von den bisher gebrachten Wappenbildern zur Aufnahme in das neue Wappen berechtigt und geeignet sind.

Hierzu wird es nothwendig sein, einen Rückblick auf die Entstehung der einzelnen Wappenbilder zu werfen, welche in das noch gegenwärtig gebrauchte Hauptstempel der Stadt übergegangen sind.

Bekanntlich bestand das heutige Berlin ursprünglich in zwei selbstständigen Städten, deren jede schon bei der Ertheilung des Stadtrechts, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ihr eigenes Wappensiegel und zwar den brandenburgischen rothen Adler im silbernen Felde verliehen erhalten hatte.

Diese Gleichheit der Wappen beider so nahe an einander gelegenen Städte, deren gegenseitiger Verkehr und gemeinschaftliche politische Verhältnisse schon anfänglich ein engeres Aneinanderschließen als nothwendig erscheinen ließen, war wohl die Veranlassung, daß die Stadt Berlin ihr Siegel dadurch modifizierte, daß sie ihm ein unterscheidendes Wappenbild, nämlich den zweifachen Bären als Schildhalter hinzufügte, welches schon im Jahre 1280 im Gebrauch gewesen ist.

Mit diesen Bären sind nun — sei es aus Unkenntniß oder tadelnswerther Spielerei — mannigfache Veränderungen vorgenommen worden. In dem im folgenden Jahrhundert angefertigten kleineren oder „Mittelsiegel“ wurde der Bär nur einfach, schreitend dargestellt, wie er den Schild mit dem Adler am Bande, gleichsam als Fahne, mit den Zähnen haltend, hinter sich herzieht.

Im 15. Jahrhundert wurde er ebenfalls auf dem mittleren Siegel schreitend dargestellt, hatte aber einen Ring um den Hals und den Adler auf dem Rücken.

Bald hierauf kam das große alte Hauptsiegel mit dem zweifachen Bär außer Gebrauch, weil, wie der Augenschein zeigt, der noch vorhandene Stempel schadhast geworden war. Das mittlere Siegel (der schreitende Bär mit dem Adler auf dem Rücken) wurde hinfort statt des größeren Siegels in Gebrauch genommen und noch kleinere Siegel für den gewöhnlichen Gebrauch wurden angefertigt, auf welchen der einzelne Bär in der ungestalteten Form, mit dem Halsringe aufrecht gehend, gleichsam tanzend, dargestellt, wobei aber das eigentliche Stadtwappen, der Adler, ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Mögen diese Abweichungen von der ursprünglichen Form nun auf spezieller Anweisung beruht haben oder eigenmächtiges Nachwerk des Stempelschneiders gewesen sein, so waren sie doch jedenfalls unberechtigt.

Dagegen hat die Stadt Cöln ihr ursprüngliches Siegel, wenn auch in etwas modifizirter Form, stets beibehalten.

In den Weichbildern beider Städte wurden während der Regierung des Großen Kurfürsten und der ihm folgenden beiden Könige aus entstandenen Vorstädten mehrere neue Städte: der Friedrichswerder, die Dorotheenstadt, Königsstadt und Friedrichsstadt gegründet und mit Stadtwappen versehen. Der Friedrichswerder erhielt den rothen Adler mit den kurfürstlichen Insignien, die von der Kurfürstin (aus dem Hause Holstein-Glücksburg) gestiftete Dorotheenstadt neben dem kurfürstlichen Adler den nordischen Löwen mit der Hellebarde und die übrigen Städte theils preussische, theils brandenburgische Adler.

Im Jahre 1709, als alle diese Städte zu einer Stadt unter einem einzigen Magistrat vereinigt wurden und es darauf ankam, ein neues Stadtsiegel einzuführen, überreichte der Magistrat ein Projekt, welches vom Könige genehmigt und von der Stadt bis 1839 gebraucht wurde.

Es enthält an Wappenbildern:

1. den preussischen Adler,
2. den brandenburgischen Adler,
3. den kurfürstlich brandenburgischen Adler,
(das Wappen des Friedrichswerders und der Dorotheenstadt) und
4. den einzelnen Bären mit dem Halsringe.

Von diesen Wappenbildern ist das Nr. 3 eigentlich eine Verdoppelung von Nr. 2 und hatte, da der Friedrichswerder und die Dorotheenstadt mit dem Jahre 1709 in Berlin aufgingen, seine Bedeutung verloren, erscheint für ein neues Siegel aber auch deshalb nicht geeignet, weil mit der Aufhebung des alten Kaiserthums der Staat Brandenburg aufgehörte, Kur- oder Wahlstaat zu sein.

Alle diese Wappenbilder von Nr. 1—4 sind aber in das im Jahre 1839 angefertigte Stadtwappen wieder aufgenommen worden. Noch unverzeihlicher aber war es, in dasselbe die römische Mauerkrone hineinzutragen, mit welcher der Bär versehen wurde.

Die römische Mauerkrone den Städtewappen hinzuzufügen, ist nämlich ein ausschließlich französischer Gebrauch.¹⁾ Napoleon I. fügte sie den Wappen der namhaftesten französischen Städte wie Paris, Versailles, Lyon u. a. hinzu, unterließ auch nicht, sie den Stadtwappen von Metz und Straßburg einzuverleiben.

In Berlin, das seit 1806 während der französischen Invasion von dem Comité administratif unter französischer Ueberwachung mitregiert wurde, kam dieses römisch-französische Wappenbild ebenfalls zur Geltung, und wurden mit ihm zuerst die Berliner Stadtbligationen verziert, welche zur Abbürdung der uns von Frankreich auferlegten schweren Geldopfer angefertigt werden mußten; und noch bis jetzt, wo die Erinnerung an diese Entstehungsart verloren gegangen, ist man bei diesem Gebrauche verblieben. Es kann nur in den Wünschen jedes Patrioten liegen, sich von solchem Wappenbilde zu befreien.

Was nun das Projekt zu einem neuen, der Zeit und der Stellung Berlins entsprechenden Stadtsiegel betrifft, so würde von den älteren Wappenbildern nur

der preußische Adler,
der brandenburgische Adler und
der Bär

zu berücksichtigen und

der deutsche Reichsadler nebst der Kaiserkrone
in bevorzugter Stellung hinzuzufügen sein.

¹⁾ Dies ist nicht ganz zutreffend. Vgl. die auf die Mauerkrone bezüglichen Ausführungen in: Seyler, Geschichte der Heraldik.

Hiernach sind die beigelegten Entwürfe Nr. I bis V angefertigt worden.

Da jedoch von künstlerischer und sachkundiger Seite auf die unedle Stellung, welche der einzelne Bär, ohne Handlung einnimmt, aufmerksam gemacht und dabei zur Geltung gebracht wurde:

daß der Bär vereinzelt und ohne im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Stadtwappen, dem brandenburgischen Adler im Schilde, zu stehen, seinen eigentlichen Charakter als Schildhalter gänzlich verloren habe;

so ist diesem Einwande durch die Entwürfe Nr. VI und VII¹⁾ vorgebeugt und dürfte sich dieses Wappenbild auch vom historischen und sachlichen Standpunkte aus als das richtigere empfehlen lassen.

Der Reichsadler ist in der bereits vorgeschriebenen heraldischen Form dargestellt, jedoch darüber, ob er im goldenen oder silbernen Felde schweben soll, noch nicht definitiv entschieden. Dies würde aber nicht verhindern, die gegenwärtige Angelegenheit weiter zu verfolgen, da die Form des Siegels durch die abzuwartende Entscheidung keine Abänderung erleiden kann.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die gegenwärtigen Entwürfe in derselben Größe des jetzigen Stadtsiegels angefertigt worden sind, daß es sich aber jedenfalls empfehlen würde, das neue Siegel größer, vielleicht wie das beigelegte Stadtsiegel Nr. 1 vom Jahre 1280, anfertigen zu lassen, wodurch die Figuren und die Umschrift klarer hervortreten würden.

Auf dieses Schreiben ist folgende in einzelnen Punkten angeführte Antwort ergangen:

Berlin, den 31. Dezember 1871.

Der Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt hat uns in dem gefälligen Schreiben vom 21. September d. Js. von seinem Wunsche, das bisher gebrauchte Berliner Stadtwappen mit einem der Stellung, welche die Stadt

¹⁾ Die angeführten Entwürfe haben uns jetzt nicht vorgelegen.

Berlin durch die neue politische Gestaltung Deutschlands gewonnen hat, entsprechenden Wappen zu vertauschen, Kenntniß gegeben und uns zugleich um Aeußerung unserer Ansicht über die heraldische Korrektheit der von Wohldeuseiben mit jenem Schreiben vorgelegten, hier ergebenst wieder beigefügten Entwürfe zu einem neuen Wappen resp. Siegel der Stadt Berlin ersucht. Demgemäß theilen wir dem Magistrate Nachstehendes ergebenst mit:

Zunächst stellt sich bei dieser Sache die politisch nicht unwichtige, vielleicht auch nicht unbedenkliche Frage in den Vordergrund, ob es rathsam sei, in Folge der neuen politischen Gestaltung Deutschlands der Stadt Berlin die Bezeichnung einer „Kaiserlich-Königlichen Reichs- und Hauptstadt“ zu Theil werden zu lassen.

Aber selbst die Ertheilung einer solchen Ermächtigung vorausgesetzt, würde es immer noch fraglich sein, ob dadurch eine Aenderung der Siegelunterschrift geboten sei. So viel steht fest, daß es bis jetzt vermieden worden ist, die Prädikate „Kurfürstliche“, später „Königliche“ auf den städtischen Siegeln in Anwendung zu bringen; es genügte, Berlin früher als „Stadt“, später, seit 1709, als „Haupt- und Residenzstadt“ zu bezeichnen.

An sich erscheint der Wunsch sehr gerechtfertigt, das schöne, im schlimmsten Zopfstyle komponirte Siegel von 1709, noch mehr von 1839 gegen eine neue Komposition zu vertauschen und hierbei auch die veränderten Zeitverhältnisse zu berücksichtigen.

Was nun die vorgelegten, sehr sauber ausgeführten Siegelzeichnungen und den begleitenden Kommentar, welchen der Archivar fidicin dazu geliefert hat, betrifft, so wollen wir uns vorläufig hier nur auf einige bezügliche Bemerkungen beschränken.

Es beruht auf einer entschieden irrigen Auffassung, in den das Wappen der Markgrafen von Brandenburg begleitenden beiden Bären im Stadtiegel von 1280 Schildhalter zu erkennen, da es solche im 13. Jahrhundert überhaupt noch nicht gegeben hat. Das eigentliche, und zwar deutsch redende Wappen Berlins ist und bleibt der Bär. Die im Mittelalter übliche Hinzufügung des Halsringes soll nur verdeutlichen, daß eben ein Bär, nicht etwa ein anderes Thier, z. B. ein Eber

(vergl. die durch Hinweglassung des Ringes undeutlich gewordene Zeichnung des Berliner Stadtwappens von Siebmacher I. 224), gemeint sei, wie ja auch zur Unterscheidung verschiedener Vögel dem Kranich ein Stein, dem Störche eine Schlange, dem Strauße ein Hufeisen, dem Raben ein Ring, der Taube ein Oelzweig u. s. w. beigegeben wird.

Bei fortgeschrittener Technik kann gegenwärtig bei dem Berliner Bären der Halsring in Wegfall kommen.

Unter den vorgelegten Siegelzeichnungen dürfte den Anordnungen in den Entwürfen IV und V der Vorzug gebühren, mit dem Vorbehalt jedoch, daß der Reichsadler mit der Allernächst festgestellten Kaiserkrone geschmückt werde und daß der brandenburgische Adler mit Kurhut, Erzämmererschilde, Szepter und Schwert erscheine.

Was die Polemik gegen die Kaiserkrone anlangt, so kann letztere vermieden werden, ja sie muß überall fortfallen, wenn mit dynastischen Wappen das eigentliche Stadtwappenbild vereinigt erscheint. Will man dagegen einem eigentlichen Stadtwappenbilde eine Krone geben, so kann dies wiederum keine andere sein, als eine Mauerkrone. Letztere ist freilich in Deutschland selten und auch nicht alt, kann aber nicht als eine Napoleonische Einführung betrachtet werden. — Schon aus den älteren Stadtsiegeln, welche sich meistens im Mittelalter mit einer Ummauerung zeigen, ging der Gedanke einer Mauerkrone hervor, die bei den späteren allegorischen Darstellungen von Städten in der Gestalt von Frauenbildern, welche mit Mauerkrone erscheinen, sich geltend macht.

Königliches Herolds-Amt.

Graf v. Stillfried.

An

den Magistrat hiesiger Königlichen Haupt-
und Residenzstadt.

Bei den Akten des Magistrats findet sich noch folgende
Rechtfertigung fidicins:

Berlin, den 22. Februar 1872.

Das Königliche Herolds-Amt übersieht oder ignorirt gänzlich das ursprüngliche Stadtsiegel an der Urkunde des Berliner

Magistrats aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, welches in dem rothen brandenburgischen Adler im silbernen Schilde besteht, und behauptet von vornherein,

daß das eigentliche (deutsch redende?) Wappen Berlins „der Bär“ bleibe!

In dem ursprünglichen Wappen der Stadt ist aber noch keine Spur von einem Bären vorhanden, und erst in einem Siegel von 1280 kommen zwei Bären vor, welche gerüstet, links und rechts neben dem ursprünglichen Wappenschild der Stadt stehen. Ich habe dieselben für Schildhalter angesehen, da ihnen eine andere Bestimmung nicht wohl beizulegen war.

Wenn dagegen das Herolds-Amt aber behauptet, daß es damals noch keine Schildhalter gegeben habe, so wäre es wünschenswerth gewesen, zu erfahren, welche Rolle man diesen beiden, gleichsam Wache haltenden Thieren zutheilen könnte.

Im folgenden Jahrhundert wurde das Stadtsiegel bedeutend verkleinert, was zur nothwendigen Folge hatte, daß nur einer der Bären in das Siegel aufgenommen wurde, und zwar in ganz anderer Gestalt, schreitend und nicht gerüstet.

In dieser Form verblieb er fernerhin, indem man das ursprüngliche Berliner Wappen, den rothen Adler im Schilde, stets beibehielt, welches letztere das Herolds-Amt jedoch nicht mehr als Stadtwappen, sondern als das ursprünglich Markgräfliche Wappen betrachtet, obgleich dasselbe der Stadt Cöln (Berlin), wie der Stadt Brandenburg und anderen brandenburgischen Städten ausschließlich als Stadtwappen verblieb, das sie nie wechselten und noch heut besitzen.

Ich würde daher bei meiner Ansicht verharren, daß die Wappen Nr. VI und VII, in welchen zwei Bären in aufrechter Stellung neben dem ursprünglichen Wappenschild der Stadt stehen, vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Diese Bemerkungen glaube ich zur Rechtfertigung meines früheren Berichts mir erlauben zu müssen.

Insofern nun aber das von dem Herolds-Amte vorgeschlagene Wappen Nr. IV und V zum Stadtsiegel gewählt und auch die Beibehaltung der Mauerkrone gewünscht werden sollte, so würde solche darin dergestalt anzubringen sein, daß sie über den etwas zu vergrößernden Schild mit dem Bären gesetzt und die Zeichnung im größeren Maßstabe, nach der

Angabe des Herolds-Amtes rücksichtlich des Reichsadlers, vervollständigt werden müßte.

Auch in Betreff der Umschrift des Siegels würde noch Beschluß zu fassen und nur deshalb und wegen der Aufnahme des Reichsadlers in demselben die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers nachzusuchen sein.

fidicin.

Nunmehr blieb die Angelegenheit bis zum Jahre 1875 ruhen. Am 30. September 1875 beschloß der Magistrat, mit Rücksicht auf die damals geplante Bildung einer Provinz Berlin ein neues Stadtwappen in Aussicht zu nehmen. Es wurden auch Entwürfe angefertigt, aber nachdem die Angelegenheit wiederholt im Magistrat zum Vortrag gekommen und immer vertagt worden war, wird auch dieser Anlauf im Jahre 1881 aufgegeben.

Anfang Januar 1879 erscheint die Zeitschrift „Der Bär“ mit einem neuen Titel,¹⁾ welcher nach der Beschreibung S. 9 in der Mitte das „neu entworfene Siegel von Berlin“ zeigt. Da der zuerst genannte Herausgeber Mitglied des Magistrats war, so ist anzunehmen, daß der Magistrat sich in der genannten Zeit für den dort wiedergegebenen Entwurf entschieden hat. Eine Genehmigung zur Führung dieses Siegels bei der zuständigen Stelle ist aber nicht eingeholt. Dasselbe Wappen, vom heraldischen Standpunkt aber noch schlechter gezeichnet, führt auf S. 1 das Werk des Stadtraths E. Friedel: Die deutsche Kaiserstadt Berlin 1882, und eines ähnlichen bedient sich das Märkische Provinzialmuseum als Siegelmarke. Eine gute heraldische Darstellung dieses Wappens giebt der Professor Emil Döpler d. J. in Warnecke, heraldisches Handbuch, am Schlusse des Vorworts. Der gelehrte und in heraldicis vorzüglich erfahrene Herausgeber bemerkt dazu S. 52: „Jedenfalls würde der Schild mit dem Bären allein genügt haben. Wollte man aber den Adler noch außerdem mit den Schilden von Brandenburg und Preußen belegen, wofür sich freilich ein stichhaltiger Grund nicht anführen läßt, so hätte der vornehmere von Preußen nicht — wie hier — an zweiter Stelle angebracht werden sollen.“

¹⁾ Im Jahre 1880 hat dieser Titelpfopf wieder einem anderen weichen müssen, und das Wappen ist verschwunden.

Im Jahre 1884 sah sich unser Verein veranlaßt, in Sachen der Berliner Wappen sich an den Magistrat zu wenden.¹⁾

Das Schreiben unseres Vereins vom 4. Juli 1884 hatte folgenden Wortlaut:

Dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin erlaubt sich der ganz ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins „Herold“ hier selbst in folge des ihm durch Vereinsbeschluß vom 1. Juli cr. ertheilten Auftrages Nachstehendes zur geneigten Erwägung und eventuellen Berücksichtigung vorzutragen:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni d. J. ist der Magistratsantrag, betreffend die Neubeschaffung von Amtsketten, Stempeln und Amtsschildern für Bezirksvorsteher, angenommen worden. Auf denselben wird das kleine Berliner Wappen, der aufgerichtete schwarze Bär im silbernen (weißen) Felde, zur Darstellung gebracht werden. Wiederholt ist nun neuerdings in den heraldischen und kunstgewerblichen Zeitschriften darauf hingewiesen worden, daß die gewöhnlich bei der Stadtverwaltung gebrauchte Form der Bären keine heraldisch-stilisirte, sondern eine mehr zoologische ist. Wenn im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit des tiefsten Verfalls der Heraldik und Ornamentik, solche Darstellungen möglich waren, so ist doch jetzt Dank der Thätigkeit der heraldischen und kunstgewerblichen Vereine auf Grund guter alter Vorbilder festgestellt worden, wie die heraldischen Thiere zu zeichnen sind.

Wir sind fest überzeugt, daß es nur die Lässigkeit und Unkenntniß der Zeichner und Stempelschneider ist, welche jenen alten vom heraldischen und stilistischen Standpunkte monströs zu nennenden Thierfiguren leider immer wieder zu neuem Leben verhilft. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es seitens der Behörden nicht als unberechtigte Einmischung betrachtet werden wird, wenn der genannte Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Sinn der modernen, auf Wiederbelebung guter alter Kunstformen gerichteten Be-

¹⁾ Die Angelegenheit interessirte damals auch weitere Kreise, so daß das Witzblatt der „Ulf“ in seiner Nr. 29 vom 17. Juli ein hübsches Gedicht brachte mit der Ueberschrift: Der Verein „Herold“ und der Berliner Magistrat.

strebungen zu wirken, sich diesen Hinweis gestattet. In dieser Ansicht werden wir noch durch den Umstand bestärkt, daß der irrigerweise naturalistisch dargestellte Bär nicht einzig und allein beliebt wird, denn auf dem Einband der offiziellen Publikation des Stadtbuches zur silbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paares fand sich ein heraldisch mustergiltig gezeich-



Fig. 10.

neter Bär. Einen trefflich stilisirten Bären, welcher demungeachtet die natürliche Form des Thieres berücksichtigt, zeigt das große Plakat und der Katalog der diesjährigen Kunstausstellung.

Die Frage, in welcher Form das große Berliner Wappen zur Zeit zu führen sei, ist eine bestrittene; es wird auch von Seiten des Vereins in keiner Weise beabsichtigt, auf die Verhandlungen, welche im Magistratskollegium noch schweben, irgend welchen Einfluß ausüben zu wollen. Der Verein würde

sich aber gern bereit finden lassen, falls die Verhandlungen, insbesondere betreffend die Beantragung eines neuen Wappens und Siegels der Haupt- und Residenzstadt Berlin, weitergeführt werden sollten, eines seiner Mitglieder als Sachverständigen zur Theilnahme an den Berathungen zur Verfügung zu stellen.

Wir erlauben uns ein Exemplar¹⁾ des vom Maler Döpler d. J. gezeichneten, in jeder Beziehung korrekten Berliner Bären ganz ergebenst zu überreichen, und erklären uns gern bereit, Skizzen für die Nebensstücke des Wappens — Schildverzierungen, Mauerkrone 2c. — einzusenden.

Es erging folgende Antwort:

Berlin, den 15. Juli 1884.

Dem Vorstande erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 4. d. M. ergebenst, daß wir die Mittheilung Wohldeßelben, betreffend die Form des Berliner Wappens, mit verbindlichem Dank entgegengenommen haben und die quästionirte Angelegenheit in Erwägung ziehen werden.

Was die Abbildung des Berliner Wappens auf den Amtsketten der Bezirksvorsteher betrifft, so theilen wir dem Vorstande ergebenst mit, daß 3. J. nur 100 Ketten beschafft werden, da die jetzt im Amt befindlichen Bezirksvorsteher bereits im Besitze je einer Kette sind. Es ist daher nicht angängig, den neu zu beschaffenden 100 Amtsketten eine andere Form als den jetzigen zu geben.

Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
v. Forckenbeck.

An
den Vorstand des Vereins „Herold“,
3. H. des Vorsitzenden Herrn Grafen
v. Deynhausen,
Hochgeboren.

¹⁾ Das in Fig. 10 wiedergegebene Wappen war ein Blatt aus Grizner's heraldisch decorirten Musterblättern. Das Cliché zu der vorstehenden Abbildung, welche das Blatt in verkleinertem Maßstab wiedergiebt, auf welchem jedoch durch ein Versehen beim Kopiren die linke Hinterpranke des Bären etwas zu klein erscheint, war unser Mitglied Premierlieutenant Grizner so liebenswürdig, uns zur Verfügung zu stellen.



Vorschläge zu einem Wappen der Stadt Berlin, als Hauptstadt des deutschen Reiches.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Götting.

Eine weitere Folge hat aber der Antrag unseres Vereins nicht gehabt.

Nachdem wir im Vorstehenden eine kurze Uebersicht über das Wappen der Stadt Berlin gegeben und gezeigt haben, welche Versuche gemacht worden sind, das Wappen dem Inhalte und der Form nach zeitgemäß umzugestalten, so halten wir es bei dieser Gelegenheit für nicht anmaßend, wenn wir dem Magistrat anheimgeben, der Frage wieder näher zu treten und dahin zu wirken, daß die Reichshauptstadt zu dem Tage, an welchem das Deutsche Reich 25 Jahre besteht, ein von der zuständigen Stelle verliehenes neues Wappen erhalte, an dem sowohl der Historiker und Heraldiker als auch jeder patriotisch gesinnte Berliner seine Freude hat. Mögen dann endlich die vielfach und so oft von Berliner Behörden und Privaten geführten sogenannten Stadtwappen dahin kommen, wo sie hingehören: in die Rumpelkammer.

Um auch unsererseits zur Verwirklichung des Vorhabens etwas beizutragen, geben wir auf anliegendem Blatte einige von Ad. M. Hildebrandt's Meisterhand entworfene, farbig wiedergegebene Entwürfe. Wir zweifeln nicht, daß unser Verein auf Wunsch weitere gern zur Verfügung stellen wird.



Nachschrift.

Bei den dargestellten Entwürfen, welche selbstverständlich nur ganz unmaßgebliche Vorschläge sein sollen, ist zunächst davon ausgegangen, daß die drei Wappenbilder, welche seiner Zeit der Stadt verliehen sind (Bär, Preussischer und Brandenburgischer Adler), auch ferner beibehalten werden müssen und daß nur eine Vermehrung hinzutreten habe durch den Reichsadler, bei welchem natürlich der Herzschild mit dem ohnehin schon im Wappen vorhandenen Preussischen Adler wegfallen muß.

Figur 1 giebt dem Bären als Hauptwappen den vollen Schild und stellt den Preussischen und den Brandenburgischen Adler als Schildhalter zur Seite, während der Reichsadler die Helmfigur bildet. Helmdecken in den Farben der Stadt; 2. giebt die drei Schilde einzeln auf dem Reichsadler liegend; 3. das bisherige Wappen in der Form der Verleihung von 1709, mit

hinzugefügtem Reichsadler im Schildhaupt, eine an sich heraldisch richtige Zusammenstellung, gegen welche vielleicht eingewendet werden kann, daß der Bär einen zu untergeordneten Platz, zwischen drei Adlern gleichsam eingeklemmt erhalten hat; 4. im getheilten und halbgespaltenen Schilde die drei Adler, der Bär selbstständig im Herzschilde; 5. nur der Reichsadler mit aufgelegtem Bärenschilde; diese einfache Darstellung dürfte, falls einer der vorigen oder sonst ein zusammengesetzter Schild als Hauptwappen angenommen würde, künftig als „kleineres Wappen“ dienen. — Man könnte auch dem Schilde 5 die beiden schildhaltenden Adler von I zur Seite stellen und auf diese Weise das größere Wappen bilden, wie denn überhaupt noch manche andere Kombination möglich sein würde.

Ad. M. Hildebrandt.

